

Mittwoch (Vormittag), 22. November 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

23 2017.RRGR.470 Bericht RR

Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte

Grundsatzdebatte

Fortsetzung

Präsidentin. Nun sind wir bei Traktandum 23, Controlling ADT 2017, Vollzug des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte. Ich bitte diejenigen Fraktionen, die gestern bereits eingetragen waren, sich noch einmal anzumelden. Die Grünen und die FDP haben wir nach dem Kommissionssprecher der GPK bereits gehört. Nun bitte ich zuerst Grossrat Ruchti sich einzutragen, dann Grossrätin Beutler, Grossrätin Zryd, Grossrätin Schenk und schliesslich Grossrat Egger. Dann haben wir genau dieselbe Reihenfolge, in der sie gestern bereits eingetragen waren. Normalerweise bereiten wir das am Morgen vor, aber heute konnten wir das wegen der Wahlen nicht tun.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich spreche nun als Person Fritz Ruchti, als Sprecher der SVP sowie als Vizepräsident der GPK und als Leiter ihres Ausschusses BVE/JGK/STA, der diesen ganzen Bericht von Anfang an begleitet und zuhänden des GPK-Plenums Vorschläge unterbreitet hat. Ich möchte Ihnen nun verbildlichen, was dieser ADT-Bericht beinhaltet. Wir beziehen uns beim ADT-Bericht auf eine Abbaumenge von 4–5 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Wenn wir 5 Mio. Kubikmeter nehmen, was wohl eher richtig ist, dann gibt das bei einer Breite von 10 Metern und einer Höhe von 5 Metern eine Länge von 100 Kilometern. Dieses Volumen braucht der Kanton Bern jedes Jahr an Kies, an Abbruch im Berggebiet oder auch an Lehmbabbau in den Gruben. Diese Menge ist immens. Damit das jedes Jahr so reibungslos vor sich geht und man Beton, Kies oder Teer für den Strassenbau erhält, wenn man solchen bestellt, braucht es ein funktionierendes Instrument. Dafür braucht es eine Planung. Diese ist jetzt beim AGR in der JGK angesiedelt, das eine kluge Planung vorgenommen hat.

Das Amt für Abwasser der BVE, das AWA, hat das Controlling wahrgenommen, damit man weiss, wie viel abgebaut wurde und ob alles rechtens abgelaufen ist. Im Ausschuss haben wir sofort bemerkt, dass es wohl Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Unser Sekretär hat uns zu Unterlagen verholfen, die wir beurteilen konnten. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, dass wir wissen möchten, wie dieses Controlling und die ganze Planung in diesen Direktionen angegangen wurde. Das ist eine Seite. Die andere ist Folgende: Nachdem der Bericht der Finanzkontrolle im «Bund» aufgetaucht ist, wollten wir wissen, ob der Kanton zu Schaden kam. In der GPK wollten wir nichts anderes abklären. Bezüglich des Schadens des Kantons haben wir uns mit einem Nachkredit beschäftigt, mit demjenigen von Saanen-Gstaad in der Höhe von 600 000 Franken aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Umfahrung Saanen-Gstaad. Unsere Abklärungen ergaben, dass diese Mehrkosten darauf zurückzuführen sind, dass nicht die Deponie von Saanen-Gstaad benutzt werden konnte, sondern eine im Freiburgischen und dass der Transport Richtung Romont erfolgte.

Wir haben uns auch gewisse Zahlen zu Gemüte geführt, aber diese immer mit Vorsicht konsultiert. Haben wir einen Bericht oder eine Medienmitteilung herausgegeben, haben wir jeweils festgehalten, diese Richtung sei eine Möglichkeit. Wir haben nie gesagt, dass diese Zahlen bis ins letzte Detail fundiert recherchiert worden seien und bis ganz zum Schluss standhalten würden.

Wir haben der Finanzkontrolle den Auftrag für eine Sonderprüfung in diesem ganzen Kiesbereich gegeben, und dieser Bericht der Finanzkontrolle ist leider an die Öffentlichkeit gelangt. Seither fanden querbeet Diskussionen statt. Ich bin immer noch der Meinung, dass die GPK richtig gehandelt hat, indem sie diesen Finanzkontrollbericht nicht herausgegeben hat. Es gibt aber auch andere Meinungen. Ich bin das amtsälteste GPK-Mitglied, und ich habe noch nie erlebt, dass sich eine GPK oder vorher eine Oberaufsichtskommission so intensiv oder so lange mit einem Thema befasst hat, wie mit

der Frage, ob man den Bericht nun veröffentlichen soll, nachdem er in der Presse aufgetaucht ist. Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Mehrheit der SVP unterstützt die Planungserklärungen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9.

Präsidentin. Herr Grossrat Ruchti, darf ich kurz unterbrechen. Die Planungserklärungen diskutieren wir nachher. Sie haben später alle Zeit dafür. Gegenwärtig führen wir nur die Grundsatzdebatte. Ich habe bemerkt, dass Sie Angst hatten, nun noch so viel in sehr kurzer Zeit erzählen zu müssen. Ich habe das vorher zu wenig deutlich wiederholt: Wir hatten bisher ausschliesslich Grundsatzvoten, setzen nun die Fraktionsvoten fort und kommen anschliessend zu den Planungserklärungen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat herzlich für die Umsetzung der GPK-Empfehlung. Sie stammt aus dem Juni 2016 und ist der Grund dafür, dass wir den jetzt vorliegenden Controlling-Bericht ADT im Grossen Rat behandeln. Auch der GPK als vorberatender Kommission danken wir. Sie hat aus Sicht der EVP mit dem langen Vorlauf dieses Geschäfts eine gute Arbeit geleistet und mit den flankierenden Planungserklärungen in die richtige Richtung gewiesen.

Zum Bericht: In Kapitel 56 des Sachplans ADT ist das Controlling verankert, das steht auf Seite 4 des Controlling-Berichts. Demnach führt der Kanton Erhebungen durch, beispielsweise über abgelagerte Materialmengen. Mit diesen erhobenen Daten prüft der Kanton, ob die im Sachplan ADT aufgeführten Ziele erreicht wurden. Das Ergebnis veröffentlicht er in einem periodischen Controlling-Bericht, wie er uns nun vorliegt. Es geht also um die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten.

Die angesprochenen Ziele des Sachplans ADT sind ebenfalls aufgeführt: Die Sicherung der nötigen Abbau- und Deponiereserven, der haushälterische Umgang mit Kies, respektive mit dem Geld, das wir dafür bezahlen sowie die Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt. Mit diesem Controlling-Auftrag im Hinterkopf hat die EVP-Fraktion den vorliegenden Controlling-Bericht ausgewertet.

Gestern hat der GPK-Präsident den Bericht inhaltlich gut zusammengefasst. Ich beschränke mich nun auf die positive sowie die weniger guten Einschätzungen. Uns hat die schlanke Form dieses Berichts mit 32 Seiten gefallen. Dadurch ist er handhabbar und lesbar. Er erschlägt einen nicht. Auch als sachfremde Person kommt man sicher auf einen grünen Zweig und weiss ungefähr, wovon man spricht. Es ist auch gut, dass die Verläufe der Abbau- und Entsorgungsmengen sowie der Reservesituation grafisch dargestellt sind. Das erleichtert die Verständlichkeit trotz der auf Seite 6 aufgeführten Einschränkungen betreffend die Daten. Diese sind brutal, aber immerhin gibt eine solche Grafik einen ersten Anhaltspunkt. Ein letzter positiver Punkt ist eine gewisse Selbstkritik der Autoren in diesem Bericht bezüglich der Daten sowie ihrer Aussagekraft und dass man nicht dort ist, wo man sein sollte.

Ich komme zu der etwas weniger gut eingeschätzten Aussagekraft dieses Berichts. Der Sachplan ADT wurde zwischen 2009 und 2012 revidiert. Aufgrund der geänderten Erhebungsmethodik mit der Inkraftsetzung des revidierten Sachplans haben wir nun so unterschiedliche Daten, dass man diese nicht mehr vergleichen kann. Dadurch ist die Entwicklung, die man eigentlich sehen möchte, nur schwierig zu zeigen. Zudem fehlen die Daten aus dem Jahr 2011 vollständig und diejenigen vor 2009 sind nicht mehr verwendbar oder im Bericht einfach nicht aufgeführt, weil sie mit dem, was nun vorliegt, noch weniger kompatibel sind. Das ist ungut und erschwert ein sinnvolles Controlling enorm. Bei den Grafiken gibt es allerdings auch eine negative Seite. Unter anderem fehlen uns die erläuternden und weiterführenden Kommentare. Eine Art Rumpfkomentar, eine Bildlegende ist jeweils vorhanden. Aber die Schlüsse betreffend Zusammenhang der Schwankungen und dem daraus resultierenden Zielerreichungsgrad bezüglich der vier ADT-Ziele, ist uns zu wenig herausgearbeitet. Generell ist uns nicht ganz klar, ob der Regierungsrat die Ziele letztlich als erfüllt, teilweise erfüllt oder gar nicht erfüllt betrachtet und wie gross der Regierungsrat Handlungspotenzial oder Handlungsdruck für weitere Massnahmen des Kantons einschätzt. Die Ausführungen sind der EVP-Fraktion etwas zu wenig konkret, um zu wissen, woran wir sind. Fazit: Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht gerne zur Kenntnis. Wir sehen aber auch ein gewisses Potenzial gegen oben, und dementsprechend unterstützen wir auch die Planungserklärungen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann mich kürzer fassen als meine Vorredner und Vorrednerinnen, denn sie haben das meiste bereits gesagt. Ich spreche als Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion und sage dann auch noch gerne etwas Persönliches zu diesem Geschäft. Wir

werden diesen Bericht murrend zur Kenntnis nehmen. Wir waren erstaunt, wie mager die Datenlage ist, und damit ist auch die Steuerung und das Controlling schwierig. Aber wir haben auch wahrgenommen, dass der Wille vorhanden ist, das zu verbessern. Das ist sehr wichtig! Die GPK hat sich dieser Thematik angenommen und wir werden später über die Planungserklärungen sprechen. Sie werden hoffentlich helfen, dass dieses Controlling in Zukunft besser gemacht wird. Wichtig ist, dass wir genügend Deponiestandorte sicherstellen können und dass die Versorgung gut abgedeckt ist. Ich glaube, das ist ein Hauptkriterium.

Nun komme ich zu etwas Persönlichem. Die mediale Schlammschlacht haben wohl alle von Ihnen mitbekommen. Mal war es etwas glücklicher und mal etwas weniger. Mich hat einfach sehr erstaunt, dass Herr Regierungsrat Neuhaus sich gegenüber den Medien ziemlich anders geäußert hat als in der Kommission. Ich hoffe, das wird in Zukunft nicht mehr geschehen. Das schadet auch dem Vertrauen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Auch die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diesen schon längst fälligen ADT-Controlling-Bericht. Was bedeutet der Controlling-Bericht genau? Man kann ihn beispielsweise als periodische Überprüfung in einem laufenden, sich immer weiter entwickelnden Prozess betrachten. Uns in der BDP ergeht es so, wie der Präsident in seinem Eingangsvotum dargestellt hat. Ein sehr wichtiger Bestandteil einer Strategie sind die Ziele. Ich gehe hier nicht weiter in die Tiefe dieses Berichts, denn wir von der BDP empfinden ihn so wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Wir haben bei diesem Bericht Mängel erkannt, die unbedingt korrigiert werden müssen. So können wir schlecht erkennen, wie weit das Ziel entfernt ist und ob der eingeschlagene Weg zukünftig überhaupt zielführend ist. Fakt ist, dass eine Verbesserung im Hinblick auf die verschiedenen involvierten Ämter notwendig ist und dass es eine klarere Struktur geben muss. Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten aufschlussreicher und nachvollziehbarer sein müssen. Wir erwarten, dass das Verbesserungspotenzial im nächsten Bericht klar ersichtlich wird und erachten die vorliegenden Planungserklärungen als sehr gute Instrumente, um eine Kurskorrektur zu erzielen, damit im nächsten Bericht klarere Fakten präsentiert werden.

Martin Egger, Frutigen (glp). Auch die glp dankt, vor allem Grossrat Siegenthaler für die umfangreiche Präsentation dieses ADT-Berichts. Es wurde bereits sehr vieles gesagt, von allen Seiten dasselbe. Man ist nicht ganz glücklich mit diesem Bericht. Deshalb möchte ich nicht auch noch auf die bereits erwähnten Details eingehen, sondern nur zwei Dinge aufführen, die für uns relevant sind. Da dieser ADT-Bericht ein Controlling-Bericht ist, der 2012 aus dem revidierten Sachplan entstanden ist, kann man sicher noch den einen oder anderen Mangel beheben. Die glp nimmt den Bericht so zur Kenntnis, wie er nun vorliegt. Im Sachplan ADT sind viele Dinge verankert, die man besser kontrollieren können sollte. Deshalb findet die glp, dass dieser gut überlegte und ausgearbeitete Bericht mit den Planungserklärungen ergänzt werden sollte.

Ich kann nun auch gleich etwas zu den Planungserklärungen sagen und muss dafür nicht noch einmal nach vorne kommen. Die glp unterstützt alle Planungserklärungen der GPK voll und ganz. Die Planungserklärung 7 von der FDP (Saxer) geht uns zu weit, deshalb unterstützen wir sie nicht. Hingegen unterstützen wir die Planungserklärung 9 von der FDP (Saxer). Sie ergänzt die übrigen um einen wichtigen Punkt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). In der EDU-Fraktion hat der vorliegende Bericht zu keinen grossen Diskussionen oder gar zu Emotionen geführt. Wir können uns den Planungserklärungen der GPK grundsätzlich mit gewissen Einschränkungen anschliessen und möchten uns bei Ihnen für Ihre grosse Arbeit bedanken. Wir haben auch Verständnis für den Entscheid der GPK, dass der interne Bericht der Finanzkontrolle nicht veröffentlicht wurde, obwohl es dann für uns vielleicht einfacher gewesen wäre, alle Planungserklärungen nachzuvollziehen. Doch den als vertraulich eingestuften Bericht nach einer Indiskretion plötzlich zu veröffentlichen, wäre ein schlechtes Signal gewesen. Diesbezüglich können wir uns den Ausführungen des GPK-Präsidenten anschliessen.

Bei der Behebung der aufgezeigten Mängel oder Probleme ist für unsere Fraktion wichtig, dass mit Augenmass reagiert wird. In der Politik sind wir geneigt, lange nichts zu tun oder sofort zu überschliessen. Wir möchten beispielsweise nicht, dass aufgrund der mangelnden Datenqualität plötzlich ein riesengrosser administrativer Aufwand betrieben wird und Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Dies beispielsweise, indem dieselben Daten mehreren Stellen gemeldet werden müssten oder bei der Marktbeobachtung ein Kontrollapparat aufgebaut wird, bei dem Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmen und bei jedem Piepsen aus einem Deponieloch sofort eine Riesensache gemacht

wird. Die EDU-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprechende, die sich grundsätzlich äussern möchten?

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Aus dem Sachplan ADT besteht ein Auftrag für einen Controlling-Bericht, für den Daten zu erheben sind, mit denen die Erreichung der Ziele und Vorgaben des Sachplans überprüft werden können. Die vier Ziele des Sachplans haben wir heute bereits mehrmals gehört. Sie sind auch klar aufgelistet.

Im vorliegenden Bericht haben wir sehr viele Zahlen, Grafiken und Tabellen. Auch wird mehrmals erwähnt, die Datenqualität sei ungenügend. Was das aber für die Auswertung der Grafiken und Daten bedeutet, ist unklar. Mehrmals wird im Controlling-Bericht auch darauf hingewiesen, dass es sich um eine technische Materie und einen technischen Bericht handelt. Aber leider handelt es sich um einen politischen Auftrag und nicht um einen technischen. Sehr dürftig stellt der Bericht die Aussagen bezüglich der Zielerreichung dar und mit welchen Massnahmen die Ziele allenfalls erreicht werden können. Zum Ziel möglichst weitgehender Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt fehlen jegliche Aussagen. Diese Thematik ist mir persönlich sehr wichtig. Der vorliegende Bericht ist meines Erachtens kein Controlling-Bericht, der diesen Namen verdient und Ziele, Handlungsbedarf und Massnahmen aufzeigt. Er enthält nur eine unvollständige Zusammenstellung von Daten und Tabellen. Ich persönlich lehne diesen Bericht ab.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit kommen wir zu den insgesamt neun Planungserklärungen. Die Runde mit den Begründungen möchte ich mit dem GPK-Präsidenten starten, danach kommen die Fraktionsvoten. Einige haben bereits etwas dazu gesagt. Vielleicht kommen sie trotzdem noch einmal nach vorne. Abstimmen werden wir anschliessend über jede Planungserklärung einzeln.

Planungserklärung 1: GPK (Siegenthaler, Thun)

Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controlling-Bericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen.

Planungserklärung 2: GPK (Siegenthaler, Thun)

Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controlling-Bericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels «Schonung von Mensch und Umwelt» umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.

Planungserklärung 3: GPK (Siegenthaler, Thun)

Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controlling-Bericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.

Planungserklärung 4: GPK (Siegenthaler, Thun)

Periodizität: Die Controlling-Berichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.

Planungserklärung 5: GPK (Siegenthaler, Thun)

Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzelne Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Planungserklärung 6: GPK (Siegenthaler, Thun)

Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).

Planungserklärung 7: FDP (Saxer, Gümligen)

Ergänzung zur Planungserklärung der GPK Nr. 6: «Er stützt sich dabei auf Verfahren und Erkenntnisse ab, die sich aus einem rechtskräftigen Urteil der eidgenössischen Wettbewerbskommission ergeben und dokumentiert die Ergebnisse im Controlling-Bericht. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten im Kanton Bern aufzuzeigen.»

Auf die Planungserklärung Nr. 8 der GPK kann somit verzichtet werden.

Planungserklärung 8: GPK (Siegenthaler, Thun)

Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controlling-Bericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.

Planungserklärung 9: FDP (Saxer, Gümligen)

«Grossprojekte: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen ADT koordiniert werden (Grundsatz 17) und legt darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft ab.»

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Zuerst vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Feststellungen betreffend den ADT-Controlling-Bericht. Ich habe noch eine kleine Korrektur zu machen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich gestern in meinem Votum gesagt habe, ob der Kanton nun 1, 3, oder 5 Franken zu viel bezahlt hat, sei letztlich nicht erheblich. Es ginge ja um Millionen. Ich sage das einfach, damit es hier auch klargestellt ist. Ich äussere mich nun zu den Planungserklärungen und schicke voraus, dass die Kommission all diese Planungserklärungen einstimmig verabschiedet hat. Die GPK als Aufsichtskommission hatte natürlich einen spezifischen Fokus. Ihre Planungserklärungen sind deshalb weniger Ausdruck von politischen Forderungen als Schlussfolgerungen aufgrund von Beobachtungen durch das Organ der Oberaufsicht.

Mit den ersten vier Planungserklärungen stellt die GPK Forderungen an den nächsten Controlling-Bericht. Mit der Planungserklärung 1 verlangen wir, dass der Regierungsrat das Problem mit den unvollständigen und ungenauen Daten nun wirklich an die Hand nimmt und künftig über Daten verfügt, die klare Schlüsse darüber zulassen, ob die ADT-Ziele erreicht wurden und wie die Prognosen für die nächsten Jahre aussehen. Diesen Daten muss man vertrauen können. Ich erinnere daran, dass der Datenmangel auch im Controlling-Bericht von 2009 kritisiert wurde. Das war vor acht Jahren, und heute ist man unseres Erachtens nicht entscheidend weiter. Deshalb braucht es diese Planungserklärung.

Der Controlling-Bericht fokussiert sehr stark auf die ADT-Ziele der sicheren Ver- und Entsorgung. Hingegen liest man im Bericht praktisch nichts darüber, inwiefern Mensch und Umwelt im ganzen Prozess belastet werden, beispielsweise durch Transporte quer durch den ganzen Kanton. Daten dazu gibt es schon gar nicht. Seit 2012 werden keine Daten zu den Transportdistanzen mehr erhoben. Hier besteht Handlungsbedarf und deshalb gibt es unsere Planungserklärung 2. Gemäss Planungserklärung 3 soll der Zielerreichungsgrad im Controlling-Bericht mit einer Ampel dargestellt werden. Eine solche Ampeldarstellung zwingt die Regierung im wahrsten Sinn des Wortes, Farbe zu bekennen, Rot, Grün oder Gelb, und über jedes einzelne ADT-Ziel Rechenschaft abzulegen.

Mit der Planungserklärung 4 will die GPK zweierlei sicherstellen: Einerseits ist die Kommission der Meinung, dass sich der Grosse Rat pro Legislatur einmal mit diesem Controlling-Bericht auseinandersetzen muss. Daher ist der Bericht dem Rat alle vier Jahre vorzulegen. Von nun an gerechnet, müsste der nächste Bericht 2021 vorliegen. Die GPK macht aber noch eine andere Rechnung. 2012 wurde der Sachplan ADT in Kraft gesetzt. Bei einem Vierjahresrhythmus hätte der erste Controlling-Bericht 2016 vorliegen sollen. Nun ist er ein Jahr später gekommen. Wenn man also am Vierjahresrhythmus festhalten will und von 2012 an rechnet, ist der nächste Bericht 2020 fällig. Diese Zeit ist nach unserer Einschätzung ausreichend, um alle Mängel auszumerzen.

Zur Planungserklärung 5 mit der Überschrift Organisation: Wer gemäss ADT-Bericht was macht, ist hochkomplex. Die Aufgabenteilung betrifft im Wesentlichen zwei Ämter und zwei Direktionen. Das Problem ist, dass sicher alle pflichtbewusst die ihnen zugewiesene Aufgabe erledigen. Das wollen wir durchaus attestieren. Aber es gibt niemanden, der aus der Vogelperspektive schaut, ob das, was gemacht wird, letztlich auch Wirkung bezüglich der ADT-Ziele erzielt. Federführend ist das

AGR, oder besser gesagt, wäre das AGR. Es agiert aber nach unserer Auffassung zu defensiv und überlässt das Feld sehr stark den Regionen, welche primär die Planung von Abbaugebieten und Deponiestellen leisten müssen. Deshalb braucht es gerade hier, bei der konkreten und dezentralen Umsetzung jemanden, der die Verantwortung wahrnimmt und sicherstellt, dass die ADT-Ziele erreicht werden. Das muss eine Stelle sein, die sich bemüht, aussagekräftige Informationen zu erhalten und sich nicht mit Lücken in den Daten abfindet. Es braucht eine Stelle, die beim Verpassen der ADT-Ziele dafür sorgt, dass Massnahmen ergriffen werden, und die die Massnahmen dann auch wieder auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Ganz simpel gesagt, soll diese Stelle aktiv steuern. Die GPK wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung in der Planungserklärung 5 «eine einzelne Stelle» nicht optimal sei und man besser von «einer einzigen Stelle» sprechen würde. Ich beantrage Ihnen, diese redaktionelle Korrektur in der Planungserklärung 5 vorzunehmen.

Auch die beiden letzten Planungserklärungen zu den Marktdaten haben ihren Ursprung in den GPK-Abklärungen, über die wir schon im Juni 2016 informiert haben. Der Finanzkontrollbericht hat ihre Notwendigkeit bestätigt. Schon damals hat die GPK darauf hingewiesen, dass der Sachplan dem Kanton die Vorgabe macht, Markt und Preise zu beobachten. Die GPK erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass der Vorgabe im Grundsatz 18 des Sachplans nachgelebt wird. Um aber noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Grosse Rat dies so will, ist es wichtig, auch die Planungserklärung 6 zu überweisen. Dabei geht nicht darum, dass der Kanton die Wettbewerbskommission oder den Preisüberwacher ersetzen soll. Aber es ist wichtig, die Preise zu kennen, weil sich daraus letztlich auch weitere Informationen zum Erreichungsgrad der ADT-Ziele ergeben. Genau das ist eine wesentliche Erkenntnis des Finanzkontrollberichts.

Der Preis leitet sich unter anderem von Angebot und Nachfrage ab und kann somit ein Indikator dafür sein, ob die sichere Ver- und Entsorgung effektiv gewährleistet ist. Der Kanton hat deshalb gemäss Forderung der Planungserklärung 8 die Pflicht, auch in diesen Bereichen Daten zu sammeln und auszuwerten. Immerhin ist der Kanton ein grosser Bauherr. Damit der Grosse Rat sichergehen kann, dass dies auch geschieht, muss der nächste Controlling-Bericht auch darüber berichten. Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Bautätigkeit auf Kosten der öffentlichen Hand geht. Deshalb liegt es im Interesse des Kantons, Transparenz darüber zu schaffen, wie sich die Preissituation im Kiesabbau- und Deponiewesen auf den ganzen Kanton auswirkt. Die von der Finanzkontrolle vorgenommene Schätzung des finanziellen Schadens für den Kanton kann auf diese Weise präzisiert und in eine mehrjährige Datenreihe integriert werden.

Nun komme ich noch kurz zu den Planungserklärungen der FDP von Grossrat Saxer. Die GPK hat diese Anträge in einer Wandelhallensitzung besprochen. Planungserklärung 7 lehnt die GPK einstimmig ab und hält an ihren eigenen beiden Planungserklärungen 6 und 8 unverändert fest. Die GPK ist der Meinung, dass in der Planungserklärung 8, wonach der Kanton Daten zur Entwicklung des Wettbewerbs und der Marktpreise erheben soll, selbstverständlich auch die Erkenntnisse der WEKO mitberücksichtigt sind. Aber aus unserer Sicht wäre es falsch, sich ohne Not nur darauf abzustützen. Zudem macht auch eine Streichung des Wortes «rechtskräftig» diese Geschichte nicht besser. Wenn es wirklich gesicherte Erkenntnisse geben soll, und wir diese haben wollen, müsste man mit dem Entscheid, ob man das nun schreibt oder nicht, abwarten, bis das Urteil rechtskräftig ist. Hingegen hegen wir Sympathie für die Planungserklärung 9 von Grossrat Saxer. Wir begrüssen sie, weil sie in einem Bereich, den die GPK in ihren eigenen Planungserklärungen nicht thematisiert hat, eine zusätzliche und unseres Erachtens sinnvolle Forderung und Ergänzung darstellt.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Herr Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt alle GPK-Planungserklärungen an. Die Planungserklärung 7 als Ergänzungsantrag zur GPK-Planungserklärung 6 lehnen wir ab. Der Planungserklärung 9 stimmen wir zu. Die Grünen erwarten und verlangen vom Regierungsrat, dass der nächste Controlling-Bericht klare, nachvollziehbare und überprüfbare Daten enthält und diese auch auswertet. Mit diesen Daten sollten Zielüberprüfungen gemacht und Prognosen gestellt werden. Die verlangten Daten sollten uns klare Informationen über die Schonung von Mensch und Umwelt liefern. Weiter sollten die Transportwege und -distanzen besonders beachtet werden. Mit dem Ampelsystem sollten Zielüberprüfungen und Zielerreichungsgrad ausgewertet werden. Der nächste Controlling-Bericht sollte im Jahr 2020 und danach alle vier Jahre periodisch abgeliefert werden. Der Bericht bestätigt, dass das Fehlen einer kantonalen Stelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen sollte, zu diffusem Wollen der involvierten kantonalen Stellen führt. Diese fehlende Verantwortung führt den Kanton in eine unbequeme Situation. Deshalb besteht ein dringender

Handlungsbedarf. Aktuell sind zwei Ämter aus zwei Direktionen involviert. Doch keines trägt die Gesamtverantwortung und keines der beiden Ämter verfügt über einen Gesamtüberblick. Die entsprechende Planungserklärung 5 der GPK für eine Zentralstelle oder Einzelstelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen muss, ist die logische Konsequenz dieser Unklarheit.

Die Planungserklärungen 6 und 8 der GPK verlangen, dass die kantonale Zentralstelle die Marktpreise beobachtet, analysiert und auswertet. Bei Unstimmigkeiten soll sie einschreiten und entsprechende Massnahmen ergreifen. Zudem vertritt und verteidigt diese Zentralstelle die Interessen des Kantons, um überbissene Preise zu verhindern. Dafür können auch Preisvergleiche mit den anderen Kantonen sinnvoll sein. Die neu zu schaffende Zentralstelle muss die Kontrolle und den Druck auf das Kies- und Deponiewesen erhöhen, und die Preise müssen umgehend korrigiert werden.

Die Grünen lehnen die Planungserklärung 7 von Grossrat Saxer als Ergänzungsantrag zur GPK-Planungserklärung 6 ab, weil wir hier mit der offenen Formulierung der GPK-Planungserklärung besser fahren und nicht von einem WEKO-Entscheid abhängig sind. Wann ein WEKO-Entscheid in Kraft gesetzt wird, ist offen. Deshalb darf er kein Hindernis für unsere Arbeit darstellen. Hingegen nehmen wir die Planungserklärung 9 von Grossrat Saxer an, weil sie mit der Koordination von kantonsübergreifenden Grossprojekten einen zusätzlichen Aspekt berücksichtigt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Mit dem Controlling-Bericht ADT erfüllt der Regierungsrat einen Auftrag aus dem revidierten kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte aus dem Jahr 2012. Die Prüfung dieses Controlling-Berichts durch die GPK hat in verschiedenen Bereichen Handlungs- und Optimierungsbedarf geortet. Die FDP schliesst sich der Einschätzung der GPK an und wird deshalb den Planungserklärungen 1 bis 6 zustimmen.

In zwei Bereichen sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf: bei der Marktbeobachtung und bei den Grossprojekten. Zum Thema Marktbeobachtung: Hierzu schlagen wir Ihnen die Planungserklärung 7 vor, welche nahtlos an die Planungserklärung 6 der GPK anschliesst und die Planungserklärung 8 der GPK ersetzen würde. Gegenstand unserer Planungserklärung 7 ist die Forderung, dass sich der Regierungsrat auf Erkenntnisse abstützen soll, die sich aus der laufenden Untersuchung der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) ergeben werden. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden nach unserer Einschätzung nicht in der Lage sein, selber verlässliche Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs zu erheben und auszuwerten. Dem Kanton fehlen schlicht die Instrumente und die rechtliche Kompetenz, um Einsicht in die relevanten Daten nehmen zu können. Genau für solch hochkomplexe Abklärungen haben wir auf eidgenössischer Ebene eine Fachbehörde, die den entsprechenden gesetzlichen Auftrag hat, über sehr viel Erfahrung und Know-how in diesem hochspezialisierten Bereich verfügt und die auch die notwendigen rechtlichen Instrumente hat, um die relevanten Daten zu beschaffen. Bei dieser Sachlage ist es für die FDP logisch, dass sich der Regierungsrat auf die Erkenntnisse der WEKO abstützen muss. Würde er das nämlich nicht tun, würde seiner Beurteilung die nötige Legitimation und Stringenz fehlen. Wir bitten Sie deshalb, der Planungserklärung 7 zuzustimmen.

Zur Planungserklärung 9 bezüglich Grossprojekten: Wir bedanken uns bei der GPK, dass sie bereit ist, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Sie verlangt, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen koordiniert werden und auch darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft abgelegt wird. Der Grund für diese Forderung ist folgender: Grossprojekte stellen die ADT-Planung vor grosse Herausforderungen. In Anbetracht der beschränkten Möglichkeiten der Aushubanlagen in einzelnen Regionen muss den Grossprojekten mehr Beachtung geschenkt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die verfügbaren Kapazitäten überschritten oder sehr lange Transportwege in Kauf genommen werden müssen. Man kann diese Aufgabe nicht alleine den Regionen überlassen. Es braucht eine Gesamtsicht und die übergeordnete Koordination durch den Kanton, namentlich wenn es um kantonsübergreifende Grossprojekte geht.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Herzlichen Dank an meine Vorredner, dass sie die Planungserklärungen so detailliert ausgeführt haben. Ich habe bereits in der Grundsatzdebatte gesagt, die BDP-Fraktion stehe hinter den Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9. Sie enthalten gute und verständliche Aufträge und bringen sicher klarere Strukturen in den nächsten Bericht.

Bei der Planungserklärung 7 ist für uns schlecht umsetzbar, dass man auf ein rechtskräftiges Urteil warten muss. Wir wissen alle und insbesondere auch die Juristen im Grossen Rat, was das heissen kann. Das kann Jahre dauern. Oder anders gesagt: Tausende von Kubikmetern Kies können vor sich hin rollen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 7 ab, aber die übrigen unterstützen wir.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9 an, die Planungserklärung 7 lehnen wir ab.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche für die EVP-Fraktion. Die Planungserklärungen 1 bis 4, in denen es um die Anforderungen für das nächste Controlling geht, nehmen wir alle an. Zur Datengrundlage äussert sich ja der Regierungsrat selber auf Seite 32. Das bekräftigen wir. Betreffend Umwelt ist es sinnvoll, hinzuschauen und Aussagen zu machen, die standhalten, wenn es schon ein explizites ADT-Ziel gibt. Das Ampelsystem ist selbstredend, und es macht Sinn, wenn wir uns in jeder Legislatur einmal damit beschäftigen.

Bei der Planungserklärungen 5 inklusive der kleinen semantischen Klärung, dass es nun «einzige» heissen soll, geht es um Organisation, übergeordnete Sicht und Gesamtverantwortung. Das ist eine Win-win-Situation für alle. Danach ist es klarer geregelt und vielleicht auch einfacher für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

Die Planungserklärungen 6 und 8 hängen zusammen, dort geht es um die Marktbeobachtung und die Preissituation. Das ist aus Sicht der BVE eine Art Blackbox. Die Preissituation und die fehlenden Aussagen betreffen ihrer Entwicklung sind auch für uns im vorliegenden Controlling-Bericht mangelhaft. Sie wären eigentlich zentral, weil sie relevante Auswirkungen auf den Kanton haben. Deshalb finden wir es richtig, wenn darauf Licht geworfen wird.

Für die Planungserklärungen 7 und 9 von der FDP hege ich gewisse Sympathien bezüglich der Aussagen zur WEKO. Selbstverständlich müssen diese sinnvoll in den nächsten ADT-Controlling-Bericht eingearbeitet werden. Ich lehne hier aber ab, dass man sich darauf stützen muss und dies dann erst, wenn es rechtskräftig ist. Deshalb finde ich, die Planungserklärungen 6 und 8 bilden besser ab, was uns eigentlich wichtig ist. Planungserklärung 7 lehnen wir ab. Planungserklärung 9 ist eine Ergänzung für Grossprojekte. Sie macht Sinn. Das habe ich mir von unserem Architekten in der EVP-Fraktion sagen lassen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Planungserklärung 2 ab. Das geschieht nicht wegen der Schonung von Mensch und Umwelt, sondern wegen dem anschliessenden Satz «Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. Transportdistanzen) zu erheben.» In der SVP ist eine Mehrheit der Meinung, dass die Erhebung der Transportdistanzen vermehrt zu einem Papiertiger führt, der von den Transporteuren ausgefüllt werden muss. Die SVP vertritt die Meinung, dass es im Submissionsverfahren bereits so viel Steuerung gibt, dass man ohnehin mit Kies nicht in der ganzen Schweiz herumfahren kann.

Die Planungserklärungen 1, 3 und 4 nimmt die SVP-Fraktion an, ebenfalls 5 und 6. Eine Mehrheit nimmt Planungserklärung 7 von der FDP an und lehnt die Planungserklärung 8 der GPK ab, wie es die Planungserklärung 7 verlangt. Der Planungserklärung 9 stimmt die gesamte SVP-Fraktion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Planungserklärungen 1 und 2 nehmen wir unter dem Vorbehalt an, dass wir keine Doppelspurigkeiten schaffen möchten. Wir werden ihnen letztlich trotzdem zustimmen, wie ich bereits in der Grundsatzdebatte ausgeführt habe. Die Planungserklärungen 3 und 4 sind unbestritten. Die Planungserklärung 5 ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht verkneifen, zu sagen: Wenn Ämter Probleme sehen, wäre es besser, wenn sie zusammen an den Tisch sitzen würden, statt mit E-Mails und Briefen untereinander zu verkehren. Das gilt nicht nur in diesem Bereich. Bei den Planungserklärungen 6 bis 8 schliessen wir uns der Variante FDP an, je nachdem wie dann abgestimmt wird. Aber wir bevorzugen den Antrag der FDP. Die Planungserklärung 9 zu den Grossprojekten finden wir wichtig und werden sie unterstützen.

Präsidentin. Grossrat Fischer hat als Einzelsprecher das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich habe mich während den letzten zehn Jahren bei der KWO vor allem und sehr intensiv mit Deponien beschäftigt. Ich habe Deponien für rund 3 Mio. Kubikmeter realisieren dürfen und bin gegenwärtig daran, bei der Grimselbahn eine Deponie für 2 Mio. Kubikmeter zu realisieren.

Der Aufwand, eine Deponie zu realisieren und auch wieder abzubauen, ist riesig und kostet immens viel Geld. Mit dem, was wir nun hier machen, erhöhen wir diese Kosten einfach noch. Der Aufwand wird zunehmen und das wird letztlich auch kostenwirksam. Die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz, AGR und AWA funktioniert eigentlich recht gut. Man muss diese also nicht mit grösstem Misstrauen betrachten.

Zu den Planungserklärungen: Ich bin völlig überzeugt, dass wir hier übersteuern. Aus einem Misstrauen heraus fordern wir wirklich viel zu viel, was meines Erachtens in diesem Mass nicht gerechtfertigt ist. Zur Planungserklärung 2 mit der Kontrolle: Überlegen Sie sich einmal, dass 5 Mio. Kubikmeter Beton und Kies im Kanton transportiert werden. Ein Lastwagen fasst 5 Kubikmeter. Somit ergibt es eine Million Lastwagenfahrten. Wer soll zusammenstellen und kontrollieren, wohin all diese Lastwagen fahren? Von wo was bezogen und wohin was transportiert wird, bildet sich am Markt. Zwei oder drei Leute wären das ganze Jahr beschäftigt, und die Aussage wäre gleich Null. Daher könnte man diese Planungserklärung bezüglich Transportdistanzen und Lastwagenfahrten ganz klar ablehnen.

Zu den Planungserklärungen 6 und 8 über die Marktbeobachtung: Ein Preis bildet sich einfach am Markt und kann nicht durch den Kanton festgelegt werden. Kein Gesetz schreibt vor, welches der richtige Preis ist und ob es einen oberen Preis gibt. Für Marktversagen ist grundsätzlich die WEKO zuständig, und das läuft ja bereit. Wenn also jemand das Gefühl hat, es gehe nicht richtig zu und her, kann er die WEKO anrufen. Deshalb lehne ich persönlich die Planungserklärungen 2, 6 und 8 ganz klar ab und bitte Sie, das auch zu tun.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Ich möchte nur zur Planungserklärung 2 noch etwas sagen. Kollege Fischer hat soeben gesagt, mit welcher Vehemenz er und offenbar auch mehrheitlich die SVP sie ablehnen will. Ich möchte die Mitglieder der Schweizerischen Volkspartei einfach daran erinnern, dass die Schonung von Mensch und Umwelt beim Transport von Beton, Kies und Deponiegut eines der vier ADT-Ziele ist. Und ich weiss nicht, wie der Regierungsrat über die Erreichung dieses Ziels Rechenschaft ablegen will, wenn er nicht in irgendeiner Art und Weise Zahlen dazu hat. Er muss nicht den letzten Kilometer erheben, aber irgendeinen Anhaltspunkt muss er haben. Aus Sicht der Oberaufsicht ist es keine Option, wenn er zwar ein Ziel vor Augen hat und dieses Ziel im ADT-Bericht anerkennt, dann jedoch einfach die Augen verschliesst und sagt, wir brauchen keine Grundlagen um den Erfüllungsgrad dieses Ziels definieren zu können. Damit nimmt man unter Umständen in Kauf, dass viele Lastwagen mit Deponiegut durch den halben Kanton fahren können. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung 2 unverändert anzunehmen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bisher wurde zu diesem ADT-Bericht sehr viel kommentiert, insinuiert, konstruiert und fabuliert, doch es ginge eigentlich um den ADT-Bericht und nur um ihn. Vorweg muss ich klarstellen, was in der Baugesetzgebung festgehalten ist, die der Grosse Rat beschlossen hat. 2010 wurde die erste Revision des Baugesetzes vorgenommen, die ich mitgemacht habe. Das Baugesetz wurde teilweise der BVE und teilweise der JGK zugewiesen. Wir haben das 2010 machen dürfen, weil es Arbeit gab, und wir haben es auch 2017 in meiner zweiten Revision gemacht.

In Artikel 98, Absatz 3 des Baugesetzes steht: Die Planungsregionen beziehungsweise Regionalkonferenzen «erlassen die für die regionale Raumentwicklung bedeutsamen Pläne (Gesamt- oder Teilrichtpläne, regionale Konzepte, Sachpläne und dgl.) in den Bereichen [...] Versorgung und Entsorgung.» Dieser Artikel will ganz klar, dass man Kies aus der Region für die Region liefert und diese so versorgt. Indem man Kies nicht über längere Strecken transportiert, haben wir die Forderung der Planungserklärung 2, über die der GPK-Präsident soeben mit Herzblut gesprochen hat, bereits erreicht. In Artikel 99, Absatz 2 und 3 des Baugesetzes steht zudem: «Die Direktionen und Fachstellen des Kantons erarbeiten die Grundlagen und erlassen die Pläne, die für ihre raumwirksamen Aufgaben erforderlich sind. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bereitet die raumplanerischen Geschäfte des Regierungsrats vor. Sie koordiniert die Planungsarbeiten und berät die mit Planungsaufgaben betrauten Organe. Sie erfüllt die weiteren kantonalen Aufgaben der Raumplanung, indem sie insbesondere den Richtplan nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung erstellt [...]» Damit ist klar, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und die damit verbundene Erhebung der Daten Aufgabe der BVE ist. Ich betone das, weil der Kommissionspräsident behauptet hat, das sei Aufgabe des AGR. Der Controlling-Bericht ist einzig dazu da, aufzuzeigen, ob und in welchem Mass das im Rahmen des Sachplans ADT funktioniert. Es geht ausschliesslich um diese Frage.

Und nun komme ich zur Behauptung von Herrn Grossrat Sancar, es gebe keine Gesamtverantwortung. Ich zitiere hier die Bestimmung aus der kantonalen Bauverordnung. Unter Kapitel V, Materialabbau und Terrainveränderungen steht in Artikel 34 zur Aufsicht: «Die zuständige Gemeindebehörde beaufsichtigt die im Gemeindegebiet gelegenen Materialabbaustellen.» Unter Absatz 3 steht zudem: «Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übt namens des Regierungsrates die Oberaufsicht über den Betrieb der Materialabbaustellen aus. Die Aufsichtsbefugnisse anderer Behörden,

insbesondere der Bau-, Gewerbe- Forst-, Strassenbau- und Wasserbaupolizeiorgane, bleiben vorbehalten.» Dafür ist also die BVE verantwortlich und nicht das AGR! Auch wenn die Wahlen bevorstehen, wir hier politisieren und Sie nun auf dem SVP-Politiker und seiner Direktion herumhacken: Es ist und bleibt die BVE. Was ist eine Oberaufsicht anderes als eine Gesamtverantwortung, Herr Grossrat Sancar? Was ist dann eine Oberaufsicht? Das können wir vielleicht anschliessend klären. Wenn Sie behaupten, der Überblick fehle, dann bin ich froh, dass Sie das klar adressiert haben. Der JGK fehlt er nicht, weil wir den ADT-Bericht verfasst haben. Und nun wollen Sie plötzlich einen sehr umfassenden Umweltbericht.

Meine Leute haben mir gesagt, ich solle mich zum ominösen Bericht der Finanzkontrolle nicht äussern. Nachdem aber etwa drei Viertel der Eintretensdebatte diesem Bericht gewidmet wurde, muss ich es trotzdem tun. Für mich war spannend, dass der GPK-Präsident gestern sinngemäss gesagt hat, dieser Bericht habe die Vermutungen bestätigt, die man schon vorher gehabt hatte. Auch deshalb mache ich nun einen Kurzkommentar dazu. Die Finanzkontrolle, die ich insgesamt sehr schätze, hat mit einer Person innerhalb weniger Monate auf alle Fragen mit vielen Konjunktiven Antwort geben können. Demgegenüber ist die WEKO seit zweieinhalb Jahren daran, diese im Rahmen von zwei Verfahren mit viel Personal abzuklären. Deshalb kann ich dieses Papier nicht wirklich ernst nehmen. Es hat nicht den ihm zugeschriebenen Wert. Im Finanzkontrollbericht vergleicht man die Baumeisterpreise. Sie umfassen Material, Transport und Einbau. Man vergleicht diese, ist nicht sicher, ob es sich um Netto- oder Bruttopreise handelt und sagt nachher, das Material sei zu teuer, der Einbau und der Transport jedoch nicht. Ich gratuliere zu dieser Erkenntnis und zur Unterstellung, das Material sei im ganzen Kanton zu teuer. Damit beleidigen Sie 131 Materialabbaustellen und Dutzende von Unternehmungen. Aufgrund der Datenlage bezeichne ich dies als Unterstellung, und deshalb warten wir den Bericht der WEKO zu den beiden laufenden Verfahren ab. Die WEKO hat die Mittel, sie ist kompetent und in diesem Bereich auch verantwortlich.

Ich danke herzlich für den Vorwurf, ich hätte mich in der GPK anders geäussert als in den Medien und bitte die Frau Grossrätin, im GPK-Protokoll nachzulesen: «Ich wäre gewissermassen dafür, diesen Bericht zu veröffentlichen um ihn zu analysieren. In dieser Form ist er nicht nachvollziehbar.» Meine Leute haben nachher gesagt, es gebe ein «Gschümm», wenn man ihn veröffentlicht. Deshalb hat man davon Abstand genommen. Damit wäre das auch noch gesagt und nicht nur das, was die Medien erzählen und kolportieren.

Zusammen mit den politisch gezogenen Schlussfolgerungen der GPK, wäre es eben sinnvoll, diesen Bericht zu veröffentlichen. Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass man das Kiesregal, das der Grosse Rat 2003 abgeschafft hat, wieder einführen will. Grossrat Thomas Fuchs war einer von denen, die bei der ersten Session dabei waren. Ich bin aber sehr dankbar, dass man der JGK so viel Kompetenz zuspricht und uns all diese Aufgaben zuschanzen will, die man anscheinend nicht erfüllt. Noch einmal: Die JGK hat ihre Aufgaben gemacht und ihren Auftrag erfüllt. Wenn Sie nicht zufrieden sind, «bisled nid mir ads Velo»! Ich danke Herrn Grossrat Fischer für sein Votum. Es hat die Konsequenzen aufgezeigt, wenn man alles tun würde, was Sie möchten.

Den Controlling-Bericht ADT lege ich Ihnen auf Empfehlung der GPK zur Kenntnis vor. In der laufenden politischen Diskussion im Bereich ADT ist allerdings etwas untergegangen: Der Charakter dieses Berichts ist technischer Natur. Im kantonalen Sachplan ADT gibt sich der Kanton den Auftrag, die Kennzahlen im ADT-Bericht zu sammeln, auszuwerten und zu veröffentlichen. Damit wollte man die Ziele und Vorgaben des Sachplans ADT überprüfen. Das haben wir mit der GPK schriftlich vereinbart. Ein «technischer Bericht» lautete der Auftrag, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Gestern hörte ich, dass das AGR Daten sammelt und diese nicht ausreichen. Das ist falsch. Diese Daten sammelt die BVE, und wir haben sie danach aufzubereiten. Und noch etwas an den GPK-Präsidenten: Wenn Sie sich mit Ihrer Parteikollegin synchronisiert hätten, dann wären einige der Fragen, die Sie hier am Rednerpult aufgeworfen haben, bereits beantwortet. Diese Kennzahlen sollen die Grundlage liefern, damit die Regionalkonferenzen und Regionen ihre regionalen ADT-Richtpläne aktiv bewirtschaften können. In diesem Sinne ist es auch eine Dienstleistung für die Regionen, und Sie im Grossen Rat des Kantons Bern wollten, dass man das in den Regionen macht. Im Controlling-Bericht finden sich Aussagen zu drei Bereichen: erstens zur Versorgung, also zum Abbau der Rohstoffe, zweitens zur Entsorgung, also zum Auffüllen von Deponien und Abbaustellen und drittens zur Reserve von Abbaustellen und Deponien. Zudem definiert man die technischen und methodischen Anforderungen an die zukünftige Datenerhebung.

Der Bericht zeigt auf, dass die Reserven für Kies, Fels, Stein, Sand, Ton und Mergel wie auch für die Auffüllung gesamtkantonal langfristig ausreichen. Er zeigt aber auch, dass es kurzfristig im Bereich der Auffüllreserven für Aushub zu Engpässen kommen kann. Nur ein kleiner Teil der an sich

sehr grossen Reserven sind verfügbar. Das zeigt dieser Bericht auf und erfüllt damit seinen Auftrag. Uns ist auch klar, dass die Datenerhebung verbessert werden muss, und das habe ich auch in der GPK gesagt. Hier hat man Optimierungsbedarf erkannt und in der letzten Baugesetzrevision Artikel hineingenommen, um diesbezüglich besser arbeiten zu können. Sie haben diese Änderungen beschlossen, und die JGK ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen daran, die entsprechenden Verbesserungen einzuleiten.

Ich frage noch einmal an Grossrat Sancar zurück, der hier im Grossen Rat sagte, die Aufgaben seien auf zwei Ämter verteilt und es gebe keine Gesamtverantwortung. Man wollte die Aufgaben bewusst verteilen. Aber es gibt eine Oberaufsicht. Kann man dann behaupten, es gebe keine Aufsichtsfunktion und die Verantwortung werde nicht wahrgenommen? Da muss ich Ihnen entgegenhalten: Der Kanton hat hier keine Aufsichtsfunktion. Und was man nicht hat, kann man auch nicht wahrnehmen. Die Rollen zwischen BVE und JGK sind klar verteilt. Sie können es auf den Homepages der BVE und der JGK nachlesen.

Entscheidend ist heute der ADT-Bericht und dann kommen die Resultate der WEKO. Sie untersucht das seit zweieinhalb Jahren und wird eine fundierte Analyse abliefern. Sie liest keinen Kaffeesatz und wird keine Vermutungen bestätigen, die jemand schon vorher gehabt hat. Deshalb will ich heute auch nicht spekulieren und fantasieren. Vielmehr versuche ich, mich an die Fakten zu halten. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den ADT-Bericht zur Kenntnis nehmen, wie ursprünglich abgemacht.

Ich komme zum Fazit: Im Bereich Versorgung besteht kein Handlungsbedarf. Man kann also sagen: Ampelstand grün. Im Bereich Entsorgung ist die Situation regional unterschiedlich, also Ampelstand orange blinkend: Jeder muss hinschauen. Zudem gehen wir von genügend Reserven aus, also Ampelstand grün. Planerisch sind auch ausreichend Reserven bei der Entsorgung vorhanden: im Einzelfall orange. Abschliessend sollten Sie hier einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir das Prinzip der regionalen Ver- und Entsorgung haben, und dass wir zusammen mit den Regionen – Regionalkonferenzen oder Planungsregionen, darüber sprechen wir später noch –, an der Überarbeitung der entsprechenden Planungen sind. Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die Umsetzung des Sachplans auf Kurs ist. Ich bin der SVP dankbar, dass sie das beschlossene Prinzip hochhält und man das nicht in Bern zentralisieren will. Dazu gibt es später noch einen Vorstoss.

Zu den Planungserklärungen: Dem Antrag 1 der GPK stimmt der Regierungsrat zu. Antrag 2 erhält teilweise Zustimmung des Regierungsrats; «teilweise» weil man auf den Aufwand hinweisen will. Der Lastwagenverkehr hat im Kanton Bern tatsächlich um 4 Prozent pro Jahr zugenommen. Aber ich möchte wissen, wie viele Schuhe Zalando verführt: wie viele Freizeitschuhe, wie viele Frauenschuhe und wie viele Männerschuhe, wie hoch die Absätze sind und welche Preise und Farben sie haben. Denn das will man ja auch für den ganzen Kiesbereich. Entsprechend ergibt sich hier sehr viel mehr Verkehr, nämlich 4 Prozent mal 17. Deshalb mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das dann eben nicht nur beobachten heisst, sondern auch arbeiten und daher zusätzliche Leute. Antrag 3 der GPK lehnt der Regierungsrat ab. Den Anträgen 4 und 5 stimmt er teilweise zu. Antrag 6 lehnt er ab. Falls Sie ihn annehmen, müssten Sie dann auch dem Antrag 7 zustimmen. Zu Antrag 8: Der Regierungsrat sagt hier, das gehe wegen der Ressourcen nicht. Wir sind nicht kompetent. Es gibt eine wirtschaftliche Spitze der JGK, aber das reicht nicht aus. Wir müssten entsprechend Leute anstellen, und wir sind nicht kompetent, das zu tun. Man könnte vielleicht noch die VOL mit der Marktbeobachtung beauftragen. Dann hätten wir einen weiteren Player und dann hiesse es wieder: keine Gesamtverantwortung. Weiter frage ich mich beispielsweise auch, was im ADT-Bericht erscheint, wenn ich in Allmendingen eineinhalb Kubikmeter Sand für den Sandkasten meines Kleinen hole und ins Auto lade? Wie erfassen wir diese Zahlen? Dann kommt wieder der Vorwurf, die Zahlen seien nicht komplett. Und «Jumbo» in Allmendingen und andere Unternehmungen verkaufen einiges an Sand. Die Planungserklärung 9 ist hingegen problemlos, denn Grossprojekte sind ja bei der BVE. Sie hat die Oberaufsicht und kann die Koordination problemlos machen. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie mir so lange zugehört haben.

Präsidentin. So still war es in diesem Saal schon lange nicht mehr, aber so kalt ist es mir bei einem Statement auch noch nie den Rücken hinuntergelaufen. Ich finde es doch sehr speziell und bemerkenswert, wenn ein Regierungsrat hier aus einem geheimen Kommissionsprotokoll vorliest. Wir haben weitere Wortmeldungen. Der Vizepräsident der GPK, Grossrat Ruchti, hat als Erster das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Nun spreche ich als GPK-Vizepräsident und als Ausschussleiter mit der Verantwortung für die Prüfung dieses Berichts. Herr

Justizdirektor Neuhaus hat in der GPK-Kommission gesagt, wir würden Zahlen herausgeben, die nicht fundiert unterlegt seien. Für die erste Pressemitteilung habe ich die Verantwortung übernommen, für die zweite der Präsident, Grossrat Siegenthaler. Dort wurden Zahlen genannt. Wir haben eine Sonderprüfung an die Finanzkontrolle in Auftrag gegeben, um Grundlagen für die Prüfung des ADT-Berichts zu schaffen, den wir heute hoffentlich zur Kenntnis nehmen und verabschieden werden. Aber ich kann nicht hier im Saal des Grossen Rats stehen lassen, dass wir als GPK und ich als Ausschussleiter anprangert werden, wir würden mit unseriösen Zahlen um uns werfen.

Herr Justizdirektor, wir haben das nicht leicht genommen, und wir haben die Finanzkontrolle noch einmal ins Plenum vorgeladen. Dort wurde das Ganze ein zweites Mal eruiert, expertiert und diskutiert. Erst danach hat man gesagt, was in die Pressemitteilung kommt. Die beiden Pressemitteilungen wurden einstimmig von der GPK zur Kenntnis genommen und weitergeleitet. Wir haben die Verantwortung einstimmig an den Präsidenten und dann an mich übertragen, dahinterzustehen und diese Zahlen so herauszugeben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Die GPK macht seriöse Arbeit und was wir herausgeben, ist auch seriös fundiert.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Herr Regierungsrat, ich habe Ihnen nun zugehört. Hier im Saal des Grossen Rats hört man ja manches. Aber was Sie nun hier an Votum abgeliefert haben, ist doch äusserst gewohnungsbedürftig. Herr Regierungsrat, Sie haben mir gestern gesagt, als Mensch und als Gemeinderat der Stadt Thun mögen Sie mich eigentlich, aber als GPK-Präsidenten werden Sie mich bekämpfen. Wenigstens in diesem Bereich haben Sie Wort gehalten. Vielen Dank.

Herr Regierungsrat, Sie sagen, wir hätten einen politischen Bericht abgegeben wegen der Wahlen. Das ist unfassbar, und es ist auch unhaltbar. Ich sage Ihnen hier noch einmal in aller Deutlichkeit, dass die Kommissionsmitglieder in einem Punkt äusserst stark miteinander gerungen haben. Das betraf die Frage, ob man den Finanzkontrollbericht veröffentlichen soll oder nicht. Alles andere haben wir in einem guten Einvernehmen mit Diskussionen und verschiedenen Positionen, die wir einander angenähert haben, zu dem Ende geführt, das wir nun diskutieren. Ich verwahre mich in aller Form dagegen, dass Sie hier sagen, wir würden einen politischen Bericht abliefern, Herr Neuhaus. Das haben wir nicht gemacht!

Ich habe noch einen zweiten Punkt. Herr Grossrat Ruchti hat ihn bereits kurz erwähnt, und vor allem Frau Grossratspräsidentin Zybach hat verdankenswerterweise darauf hingewiesen. Wir haben uns ja in der Zeitung gemessen, ob der GPK-Präsident das Amtsgeheimnis oder das Kommissionsgeheimnis verletzt habe. Nach Ihrem Votum hätten wir nun mindestens einen zweiten Fall, bei dem wir darüber sprechen können, ob das Kommissionsgeheimnis geritzt oder verletzt wurde. Wir haben versucht, Ihnen eine Einschätzung über einen Bericht vorzulegen. Wir haben versucht, das in einem sachlichen und angemessenen Ton zu tun. *(Es erfolgt ein Zwischenruf von Grossrat Haas an den Redner.)* – Ja, Herr Grossrat Haas, das haben wir versucht, auch mit der Vertretung Ihrer Partei in der GPK. Uns nun hier Unseriosität bei unserer Arbeit vorzuwerfen, gebe ich in aller Entschiedenheit zurück. Wenn zwischen BVE und JGK alles so klar wäre, dann hätte ja der Herr Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor nicht mehrmals darauf hinweisen müssen, wer in diesem Bereich nun eigentlich wofür zuständig ist. Das ist meine Reaktion auf das Votum von Herrn Regierungsrat Neuhaus, das mich relativ ratlos zurücklässt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen einzeln über die Planungserklärungen ab. Bei einer davon gab es eine kleine Änderung, auf die ich Sie dort noch hinweisen werde. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 2 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 42

Enthalten 7

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahmen

Ja 145

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen. Wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 4 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen. Bei der Planungserklärung 5 gibt es eine Wortänderung. Sie ist redaktionell, hat aber eine inhaltliche Auswirkung. In der zweiten Zeile wird das Wort «einzelne» durch «einzige» ersetzt, sodass es nun heisst, «[...] beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird» Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 5 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 6 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 118

Nein 27

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 7 FDP [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 90

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt. Damit stimmen wir nun auch über die Planungserklärung 8 ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 8 GPK [Siegenthaler, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 50

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8 angenommen. Wer Planungserklärung 9 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 9 FDP [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen. Nun kommen wir zum Bericht insgesamt, den wir zur Kenntnis nehmen. Alle Planungserklärungen, ausser Nummer 7 wurden angenommen. Wer den Bericht mit allen angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja. Wer das ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja 136

Nein 1

Enthalten 9

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9 zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende dieses Traktandums angelangt und ich gebe nun die Wahlergebnisse bekannt.

Wahlresultate

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.622 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied FiKo per 7. Dezember 2017

Bei 117 ausgeteilten und 117 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 114, wird bei einem absoluten Mehr von 58 gewählt:

Hans-Rudolf Saxer mit 114 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.596 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK

Bei 117 ausgeteilten und 114 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 108, wird bei einem absoluten Mehr von 55 gewählt:

Samuel Leuenberger mit 108 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.599 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK

Bei 117 ausgeteilten und 117 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 112, wird bei einem absoluten Mehr von 57 gewählt:

Ueli Egger mit 112 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.597 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BaK

Bei 117 ausgeteilten und 117 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 110, wird bei einem absoluten Mehr von 56 gewählt:

Kilian Baumann mit 110 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.639 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BaK

Bei 117 ausgeteilten und 116 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 111, wird bei einem absoluten Mehr von 56 gewählt:

Andrea Rüfenacht mit 111 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.621 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK per 7. Dezember 2017

Bei 117 ausgeteilten und 116 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 115, wird bei einem absoluten Mehr von 58 gewählt:

Stefan Costa mit 115 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.640 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK

Bei 117 ausgeteilten und 116 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 112, wird bei einem absoluten Mehr von 57 gewählt:

Thomas Gerber mit 112 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.670 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GPK per 1. Januar 2018

Bei 117 ausgeteilten und 111 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 101, wird bei einem absoluten Mehr von 51 gewählt:

Andrea Gschwend-Pieren mit 101 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.593 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9, und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Daniel Gerber mit 130 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.594 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Marcel Ernst mit 141 Stimmen

(Applaus)

Präsidentin. Bevor wir zur Vereidigung kommen, möchte ich auch noch etwas zur Genderverteilung am Obergericht sagen. Ich habe es schnell ausrechnen lassen. Wir haben am Obergericht 22 Personen, 6 Frauen und 16 Männer. Frauen haben somit einen Anteil von 26 Prozent. Man hat den Eindruck, dass man ihn steigern könnte. Wenn wir hier im Grossen Rat schauen, haben wir mit 45 Frauen und 115 Männern ein ähnliches Potenzial. Das ergibt einen Faktor von 18 Prozent Frauen. Auch bei uns gibt es somit Steigerungspotenzial.

Nun kommen wir zur feierlichen Vereidigung des neuen Oberrichters. Er hat sich im Vorfeld dafür entschieden, den Eid zu leisten.

Vereidigung des neu gewählten Oberrichters

Präsidentin. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Herrn Daniel Gerber, nach vorne zu kommen.

Herr Daniel Gerber leistet den Eid.

Präsidentin. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herrn Daniel Gerber, viel Freude und Erfolg beim Ausüben Ihrer Aufgabe und eine gesunde Balance bei Ihren Urteilen. Alles Gute. (*Applaus*)